

Jahresbericht

Pflegestützpunkt Donau-Ries

2022



Landratsamt Donauwörth
Äbtissin-Gunderada-Str. 3
86609 Donauwörth
Telefon: 0906 / 74 -6116 oder -6115
pflegestuuetzpunkt@lra-donau-ries.de

Landratsamt Nördlingen
Bürgermeister-Reiger-Str. 5
86720 Nördlingen
Telefon: 0906 / 74 -6886
pflegestuuetzpunkt@lra-donau-ries.de

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

als zentrale Anlaufstelle berät der Pflegestützpunkt Donau-Ries vor allem Personen mit Pflegebedarf wohnortnah und koordiniert für sie die geeigneten Hilfs- und Unterstützungsangebote in der Region. Pflegebedürftige Menschen können sich glücklich schätzen, wenn sie An- und Zugehörige haben, die ihnen eine gute Betreuung zu Hause ermöglichen. Dass diese ebenso Rat und Unterstützung erfahren ist uns eine Herzensangelegenheit.

Ich danke den Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts für ihr herausragendes Engagement: „Sie haben sich seit der Eröffnung des Pflegestützpunkts am 01.02.2021 als Beratungsgröße etabliert und sind aus der Unterstützungslandschaft im Landkreis Donau-Ries nicht mehr hinwegzudenken. Herzliches Danke für Ihren Einsatz zum Wohle der Pflegenden und Gepflegten!“

Im folgenden Jahresbericht präsentieren wir Ihnen einen Querschnitt unsere Tätigkeit im Jahr 2022. Anhand der Zahlen und Fakten lässt sich die Etablierung des Pflegestützpunktes in der Region deutlich ablesen. Durch die persönliche, bürgernahe und qualifizierte Beratung des Pflegestützpunkts sowie eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit haben wir im vergangenen Jahr die Lebensqualität von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf verbessert.

Wir freuen uns auf weitere Beratungen – kommen Sie gerne mit uns ins Gespräch!



Heike Meyr
Leitung Pflegestützpunkt

Inhalt

1. Aufgaben	4
2. Rahmenbedingungen	5
3. Personal	5
4. Standorte und Räumlichkeiten	6
4.1 Öffnungszeiten	6
5. Daten und Fakten	7
5.1. Gesamtanzahl der Klientenkontakte 2022 in Gegenüberstellung mit 2021	7
5.2. Pflegeberatung gemäß §7 a SGB XI	7
5.3. Beratungsinhalte	8
5.4. Zeitaufwand	11
5.5. Kontaktart	11
5.6. Versorgungsart	12
5.7. Altersgruppen	12
5.8. Klientengruppen	13
5.9. Pflegegrade der Ratsuchenden	14
5.10 Wohnorte der Ratsuchenden	14
5.11 Vermittelnde Stellen	16
6. Öffentlichkeitsarbeit	16
8. Zusammenfassung	18
9. Ausblick	19
Tabellenverzeichnis	20
Abbildungsverzeichnis	20

1. Aufgaben

Immer mehr Menschen sehen sich als Betroffene oder als Angehörige mit dem Thema „Pflegebedürftig – was nun?“ konfrontiert. Man muss – oftmals auch völlig unvorbereitet – weitreichende Entscheidungen treffen und eine Fülle an Fragen klären. Der Landkreis Donau-Ries hat deshalb den ersten Pflegestützpunkt in Schwaben auf der Grundlage des § 7c des Sozialgesetzbuchs XI eröffnet.

Der Pflegestützpunkt Donau-Ries unterstützt und entlastet in dieser Situation. Sie finden hier kompetente Ansprechpartnerinnen, die eine Vielzahl an Informationen und Hilfen bündeln und über die verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsangebote individuell, umfassend und kostenfrei informieren.

Wir helfen Pflegebedürftigen und Angehörigen, sich zu orientieren und die richtige Form der Unterstützung zu ermitteln. So kann die passende Hilfe gefunden und in die Wege geleitet werden. Wir greifen die Anliegen und Fragen der Ratsuchenden auf und nehmen uns ausreichend Zeit, um uns intensiv mit deren persönlichen Situation auseinanderzusetzen zu können.

Die Beratung erfolgt neutral, unabhängig und kostenfrei. Sie umfasst alle Bereiche rund um die Pflege und reicht von einer kurzen telefonischen Auskunft bis hin zur längerfristigen Unterstützung und Begleitung bei umfangreichen Bedarfslagen.

Wir hören aktiv zu, erörtern im Gespräch die individuelle Situation und erarbeiten mit den Ratsuchenden passgenaue Unterstützungsangebote, die sich ausschließlich an Ihren Wünschen und Bedürfnissen orientiert. Schweigepflicht und Diskretion werden gewahrt. Bei Bedarf werden individuelle Versorgungspläne erstellt, die den Ratsuchenden wegbegleitend zur Verfügung stehen.

Wichtig zur Erläuterung und zum Verständnis der Aufgaben ist, dass die Pflegeberatung nach § 7a in den Pflegestützpunkten angesiedelt ist, die Aufgaben der Stützpunkte aber auch weit darüber hinausgehen. Während die Pflegeberatung einen Begleitungsprozess mit einer individuellen Versorgungssteuerung lenkt, steht der Pflegestützpunkt zur persönlichen Beratung und zur Koordination der Leistungen der vor Ort vorhandenen Hilfsangebote auf den verschiedensten Versorgungsebenen zur Verfügung (Care-Management). Außerdem soll durch den Pflegestützpunkt das Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfepotential nachhaltig eingebunden werden. Der Öffentlichkeitsarbeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Bandbreite der Maßnahmen reicht von Informationsflyern und Internetauftritten über Vorträge und Schulungen in unterschiedlichsten Institutionen und Einrichtungen sowie auf Fachveranstaltungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt in dem Aufgabenportfolio des Pflegestützpunktes eine bedeutende Rolle ein. In der Praxis wird sie in unterschiedlicher Art und Weise implementiert. So werden z. B. bei Fachvorträgen, Netzwerktreffen oder Arbeitsgruppen Flyer und Informationsblätter ausgegeben, um über das Angebot der Pflegeberatung zu informieren. Darüber hinaus enthält die Webseite des Pflegestützpunktes entsprechende Informationen zum Thema Pflege.

Tabelle 1 Überblick zu Aufgaben im Pflegestützpunkt

1. Einzelfallbezogene Aufgaben	2. Netzwerkarbeit	3. Qualitätssicherung	4. Organisationsarbeit	5. Öffentlichkeitsarbeit
1.1 Erkundungsgespräch,	2.1 Übersicht zu regionalen Unterstützungsangeboten	3.1 Aufbau des internen Qualitätsmanagements - Erstellen von Standards, Informationsmaterial	4.1 Aufbau einer Datenbank/ Datenpflege	5.1 Internetauftritt Flyergestaltung
1.2 Erfassen des individuellen Bedarfs, Erstellen eines Versorgungsplanes	2.2 Versorgungslücken erkennen und ausgleichen	3.2 Evaluation der Kundenzufriedenheit	4.2 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Teambesprechungen/ Qualitätszirkeln	5.2 Jahresbericht
1.3 Information und Beratung	2.3. Aufbau von Kooperationsstrukturen	3.3 Evaluation der Zielerreichung	4.3 Dienstplanung	5.3 Mitwirkung bei Fachveranstaltungen
1.4 Pflegeberatung nach § 7a SGB XI mit Folgekontakten	2.4 Netzwerkpflege, Einbindung bestehender Beratungsstellen	3.4 Kollegiale Fallbesprechungen/ Praxisbegleitung	4.4 Erstellen von Protokollen, Statistiken	5.4 Fachvorträge

2. Rahmenbedingungen

Träger des Pflegestützpunktes sind gem. § 2 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern grundsätzlich die beteiligten Kosten- und Leistungsträger, d.h. die Kranken- und Pflegekassen sowie der Landkreis und der Bezirk Schwaben.

Der Pflegestützpunkt Donau-Ries wird im Angestelltenmodell betrieben. Der Landkreis Donau-Ries ist dabei Anstellungs- und Betriebsträger. Die Verantwortung betrifft Betrieb, Personal und Organisation. Das Lenkungsgremium (Träger des Pflegestützpunktes) ist dabei für grundsätzliche Entscheidungen verantwortlich.

Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen entspricht den Anforderungen des Angestelltenmodells.

3. Personal

Das Beratungsteam setzt sich aus einem multiprofessionellen Team zusammen. alle Mitarbeiterinnen haben die Weiterbildung nach § 7a SGB XI erfolgreich abgeschlossen. Langjährige Praxiserfahrung im Beratungsbereich ist bei allen Mitarbeiterinnen gegeben. Die Teamleitung liegt bei Heike Meyr.

Abbildung 1 Mitarbeitende im PSP Donau-Ries



(von links: Sandra Biswanger, Pia Weinberger und Bettina Böld)

4. Standorte und Räumlichkeiten

Das Angebot des Pflegestützpunktes Donau-Ries kann persönlich in den Räumlichkeiten des Landratsamtes (Donauwörth/Nördlingen) sowie telefonisch, oder in besonderen Fällen als Hausbesuch und per E-Mail in Anspruch genommen werden. Für eine persönliche Beratung ist in der Regel eine Terminvereinbarung erforderlich, damit eine gute Koordination der Beratungsanfragen gelingen kann. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

4.1 Öffnungszeiten

Der Pflegestützpunkt ist an fünf Tagen die Woche besetzt. Die genauen Sprechzeiten lauten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 13.00 Uhr

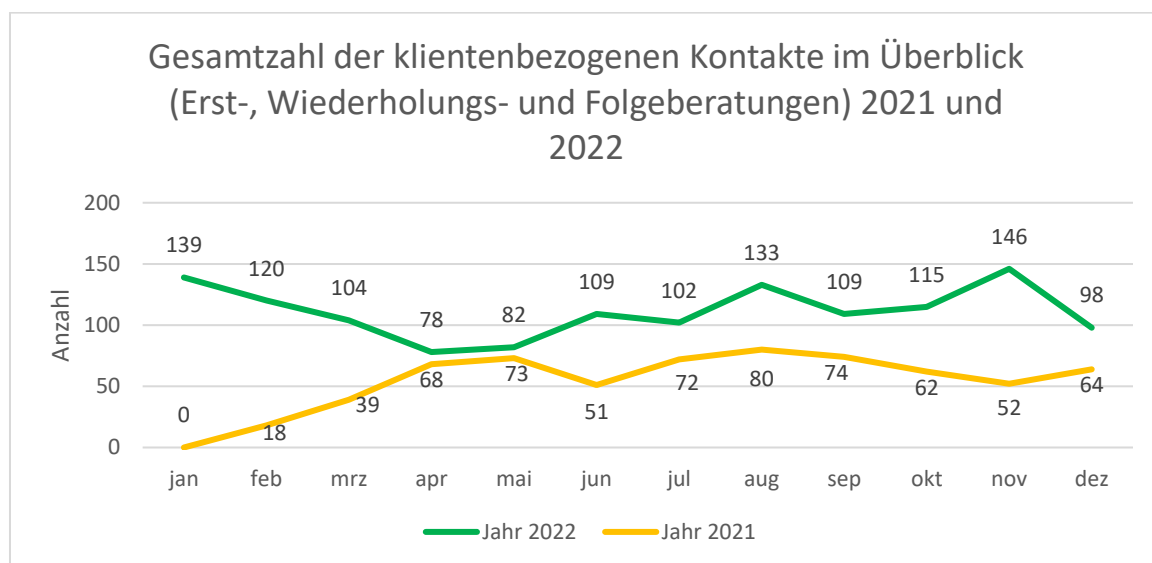
5 Daten und Fakten

5.1. Gesamtanzahl der Klientenkontakte 2022 in Gegenüberstellung mit 2021

2021 (653) und 2022 (1335) fanden insgesamt 1988 Kontakte statt. Eingeschlossen sind hier Erst-, Wiederholungs- und Folgeberatungen für pflegebedürftige Personen oder deren pflegenden Personen. Wie in Abbildung 2 zu sehen ist die Zahl der klientenbezogenen Beratungen im Jahr 2022 um das Doppelte angestiegen.

Die Kontakte erfolgten persönlich, telefonisch und schriftlich. Persönliche Beratungen fanden im Pflegestützpunkt und im häuslichen Bereich statt.

Abbildung 2 Anzahl der Gesamtkontakte 2021 und 2022 im Überblick



5.2. Pflegeberatung gemäß §7 a SGB XI

Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI fand immer in persönlichem Kontakt, entweder im Pflegestützpunkt (29) oder im häuslichen Bereich (19) statt. Die Anzahl der Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI resultiert aus den Erstberatungen. Wiederholungsberatungen nach § 7a SGB XI fanden bislang nicht statt.

Im Jahr 2021 betrug die Anzahl der Erstberatungen 399, im Jahr 2022 waren 482 Personen erstmals in der Beratung.

Tabelle 2 Anzahl der Pflegeberatungen gemäß §7a SGB XI

	Jahr 2021	Jahr 2022
Anzahl der Erstberatungen gesamt	399	482
Anzahl PB nach § 7a SGB XI	52 (14,5%)	48 (9,9%)

Bei den erbrachten Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI handelt es sich um umfassende Beratungen zu allen Belangen mit Fallmanagement und Erstellung eines Versorgungsplanes mit Umsetzungsbegleitung. Eine „feste“ Pflegeberater:in ist den Betroffenen zugeordnet.

5.3. Beratungsinhalte

Die Beratungsinhalte werden im Dokumentationssystem festgehalten.

Am häufigsten wurden, wie im Vorjahr, Leistungen nach dem SGB XI (55%) nachgefragt, u.a. die Nachfragen zu hauswirtschaftlichen Hilfen, zur Entlastung durch Kurzzeitpflege, Tagespflege, ambulante Dienste und Pflegehilfsmittel. Viele Ratsuchende haben sich an den Pflegestützpunkt gewandt, um für sich oder eine andere Person ein passendes Angebot in der häuslichen oder stationären Versorgung zu finden. Ursächlich dafür war oft, dass Anbieter nicht bekannt waren oder keine freien Kapazitäten hatten. Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes waren behilflich passende Angebote zu finden und über die finanziellen und individuellen Möglichkeiten der Betroffenen zu informieren. Die Nachfrage war höher als noch im Jahr 2021.

Fragen zu Hilfsmitteln und wohnumfeldverbessernden Maßnahmen betreffen insbesondere Gehhilfen, Inkontinenzmaterial und Verbesserungen im Sanitärbereich. Die Situationsanalyse im Gesprächsverlauf hat zur Folge, auf mögliche Hilfsmittel hinzuweisen, um Gefahren zu vermeiden oder die Pflege zu erleichtern. In der Hauptsache handelt es sich hier um Informationen zu Hausnotruf, Haltegriffe und Beseitigung von Sturzquellen.

Immerhin 8% der Anfragen betreffen die Pflegebegutachtung, vor allem werden hier Informationen zur Vorbereitung der Begutachtung gewünscht. Weitere Fragen betreffen die Voraussetzungen zur Anerkennung einer Pflegebedürftigkeit.

Obwohl seit Mai 2018 über die Bayerische Staatsregierung das Landespflegegeld Bayern angeboten wird kommt es in 7% der Fälle vor, dass diese Hilfestellung nicht bekannt ist und in der Beantragung um Hilfe gebeten wird.

Berufstätige Pflegepersonen äußern ihre Doppelbelastung und wünschen Antworten auf eine mögliche Erleichterung der Situation. Information zu Pflegeunterstützungsgeld und Pflegezeit (3%) können hier teilweise Entlastung bieten. Vor allem in Palliativsituationen wird die Pflegezeit für drei Monate bevorzugt in Anspruch genommen. Am häufigsten werden Informationen über das Pflegeunterstützungsgeld gewünscht.

Fragen zum SGB XII (7%) betreffen neben dem Bedarf im ambulanten Bereich vor allem die Kosten eines stationären Pflegeheimplatzes, wenn die Pflege im häuslichen Bereich aufgrund von Überlastung nicht mehr geleistet werden konnte oder zu Beginn der Pflegesituation die stationäre Unterbringung in einem Pflegeheim als Alternative gesehen wurde. Vor der endgültigen Entscheidung werden die finanziellen Konsequenzen erfragt. Für die Details wird hier an den Bezirk verwiesen, vor allem dann, wenn es darum geht, wieweit Eigentum und Vermögen zur Finanzierung eines Pflegeheimplatzes herangezogen werden können.

Fragen zum SGB V (6%) betreffen die Möglichkeiten der häuslichen Krankenpflege, die Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln, vereinzelt auch die Nachfrage zur Kurzzeitpflege, wenn keine Pflegebedürftigkeit vorhanden ist.

Wissen zu Schwerbehinderung (5%) ist dann gefragt, wenn daraus eine Erleichterung der Pflegesituation zu erwarten war oder wenn Unklarheiten zur Zuständigkeit der Leistungserbringung bestanden.

Fragen zu bestehenden Erkrankungen (3%) sind meist bei der Versorgung von Personen mit Demenz vorhanden. Weitere Fragen betreffen den Bedarf für schwerstkranke Menschen. In dieser schwierigen Lage wird in der Hauptsache zu Möglichkeiten der Hospiz- und Palliativpflege informiert.

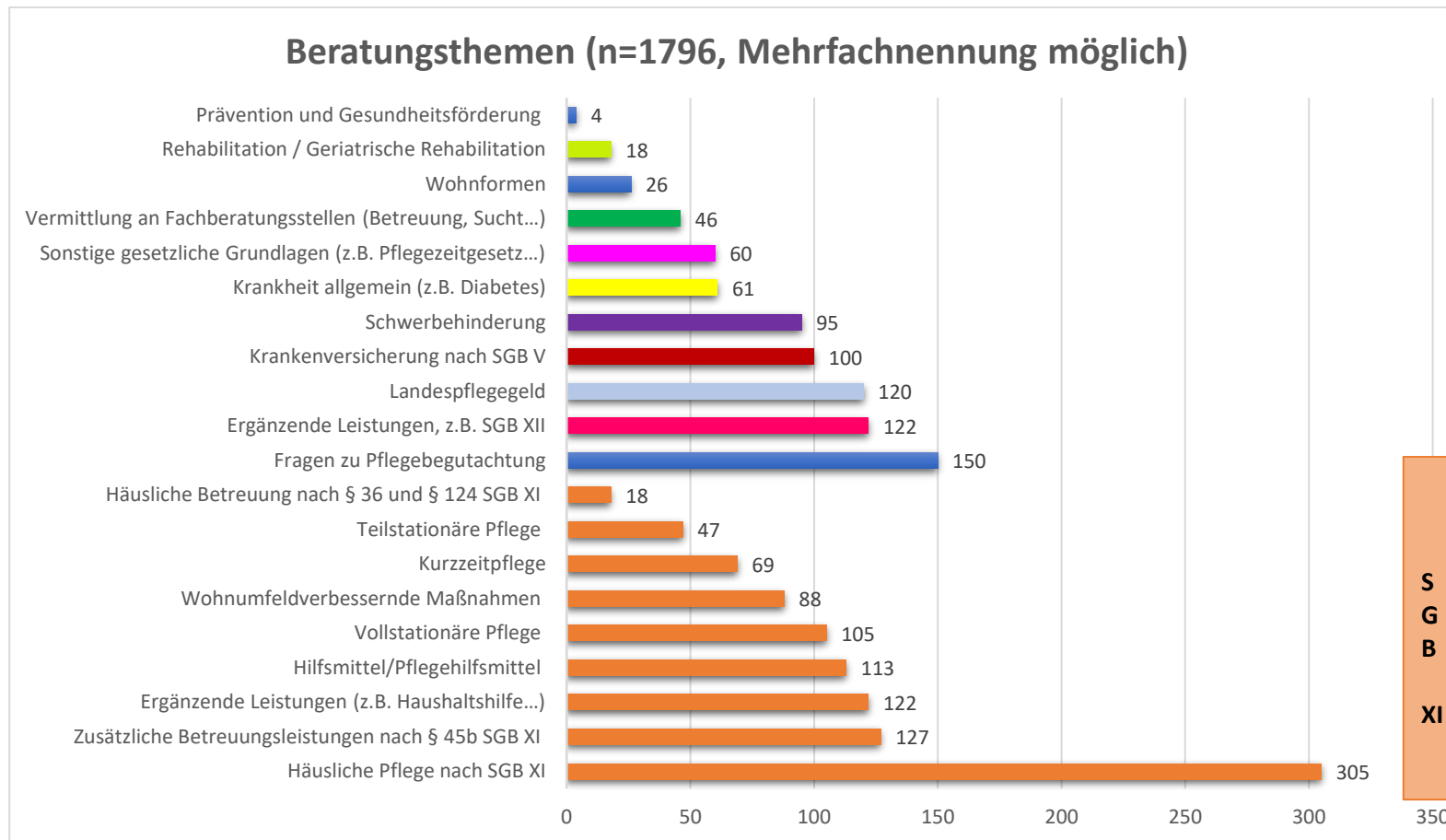
Schwierig gestaltet sich der Umgang mit Krisensituationen, z.B. bei geschilderter Vernachlässigung bis hin zur Gewalt in Pflegesituationen. Hier ist sensibles Handeln erforderlich. Von Vorteil erweist sich hier die enge Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle.

Die Vermittlung an andere Fachstellen war aufgrund des zugrundeliegenden Problems in 3 % der Fälle nötig. Vermittelt wurde hier vor allem an die Betreuungsstelle.

Information zu Möglichkeiten einer Rehabilitation war in 2% der Angelegenheiten nötig.

Abbildung 3 zeigt im Überblick und gebündelt nach Themen die wesentlichen Anfragen 2022.

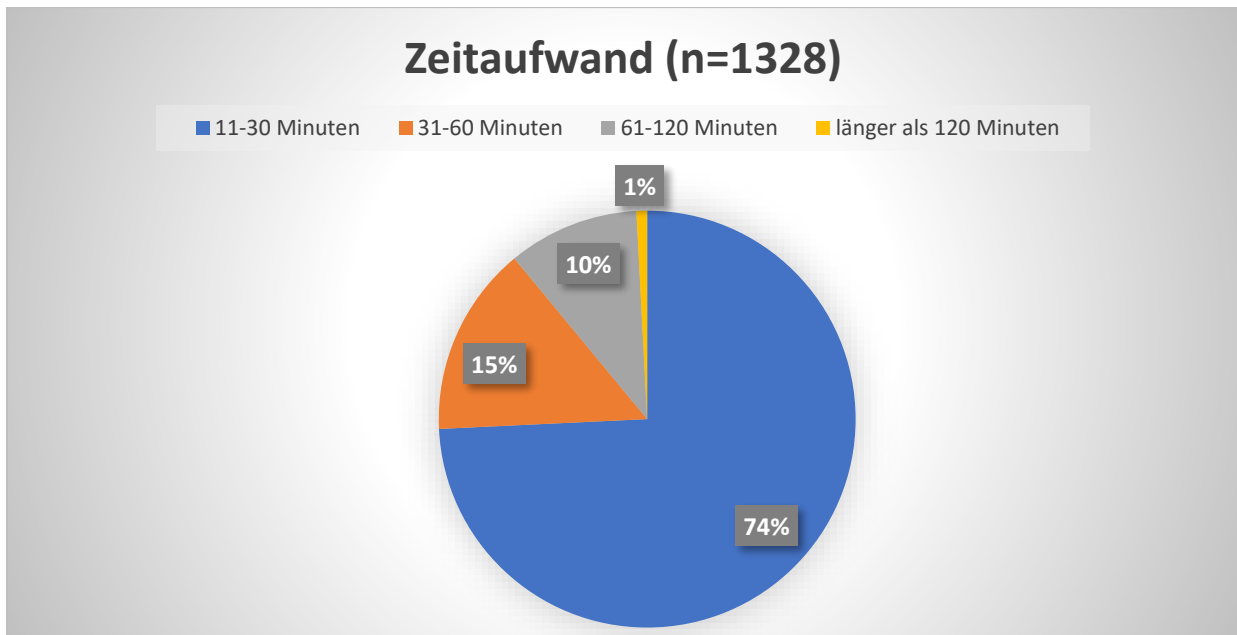
Abbildung 3 Beratungsthemen im Überblick



5.4 Zeitaufwand

Der Zeitaufwand je Kontakt liegt im Durchschnitt bei 32 min. Allgemeine Beratung und vor allem die Pflegerberatung nach § 7a SGB XI erfordert wesentlich mehr Zeit als eine reine Information, die im Minimum 11 bis 30 min beträgt.

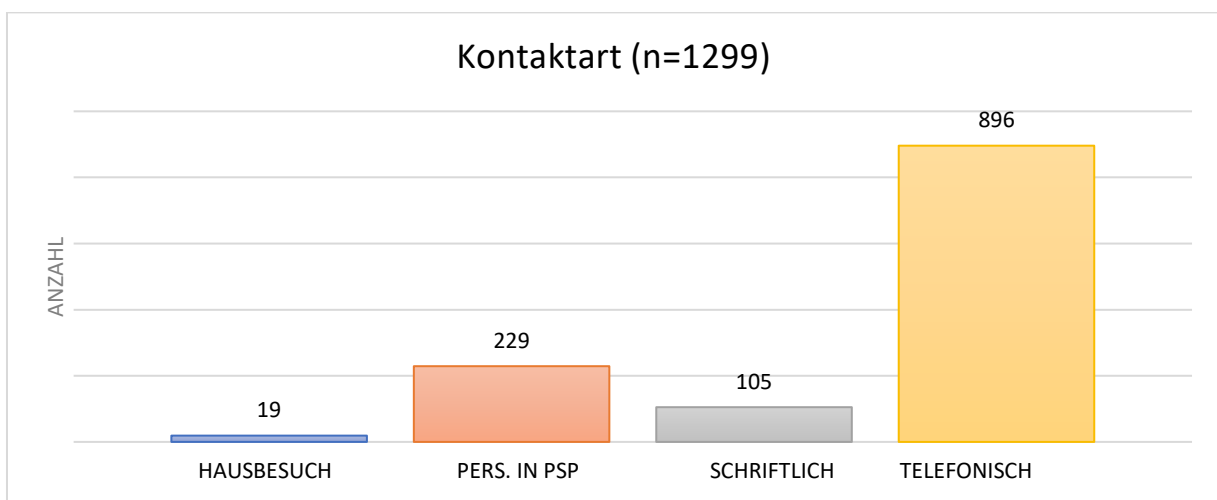
Abbildung 4 Zeitaufwand für Informations- und Beratungsgespräche



5.5. Kontaktart

Die häufigsten Kontakte fanden telefonisch (72%) statt. Immerhin 18% erhielten die Pflegerberatung im Pflegestützpunkt selbst und bei 2% der Ratsuchenden fand die Pflegerberatung im häuslichen Bereich statt. In 8% der Fälle wurden Informationen in schriftlicher Form weitergegeben.

Abbildung 5 Kontaktart

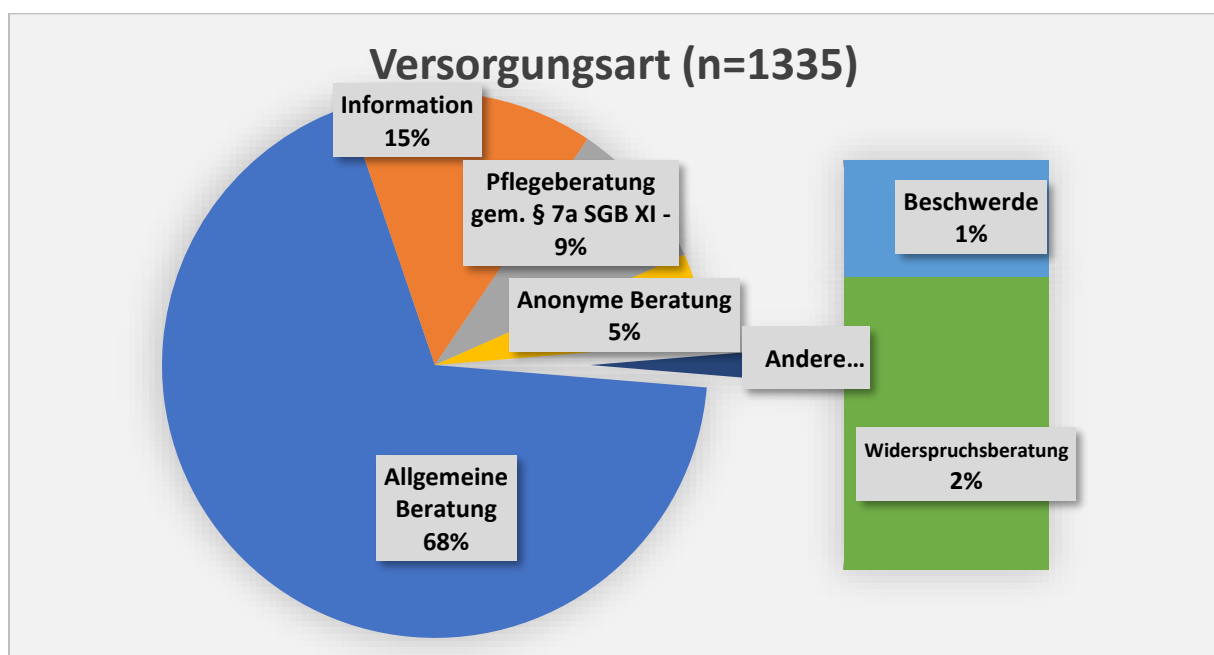


5.6 Versorgungsart

Die Versorgungsart wird gemäß den Definitionen des Arbeitskreises Qualitätssicherung der Pflegestützpunkte in Bayern dokumentiert.

Am häufigsten wird mit 68 % die Beratung durchgeführt, gefolgt von Information in 15 % der Fälle. Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI war bei 9 % der Ratsuchenden nötig. Anonyme Beratung wurde in 5% der Fälle gewünscht. Widerspruchsberatungen fanden in 2% der Fälle statt. Die Bearbeitung von Beschwerden, in der Hauptsache in Bezug zu Diensten und Einrichtungen, fand bei 1% der Ratsuchenden statt.

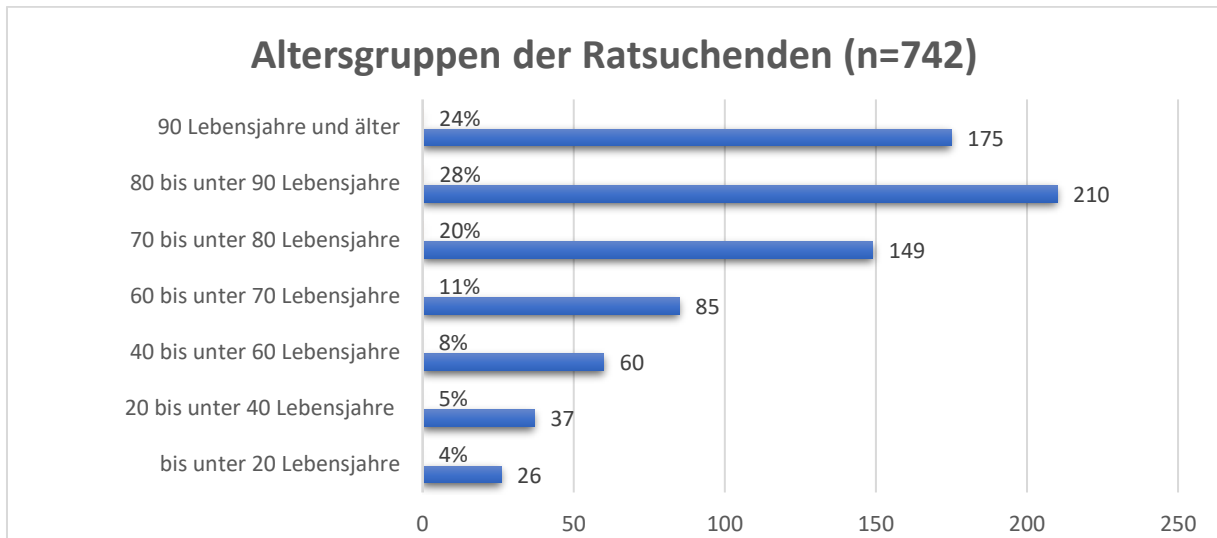
Abbildung 6 Versorgungsart



5.7 Altersgruppen

Die Altersgruppen der Ratsuchenden, sei es durch Angehörige oder durch hilfebedürftige Personen selbst, waren am häufigsten bei den über 80 bis über 90jährigen Personen (52 %) vertreten. Bei den unter 20jährigen (4 %) handelte es sich um Personen, die sich im engen Familienkreis entweder um pflegebedürftige Eltern oder Großeltern kümmerte oder aber selbst der Hilfe bedurften.

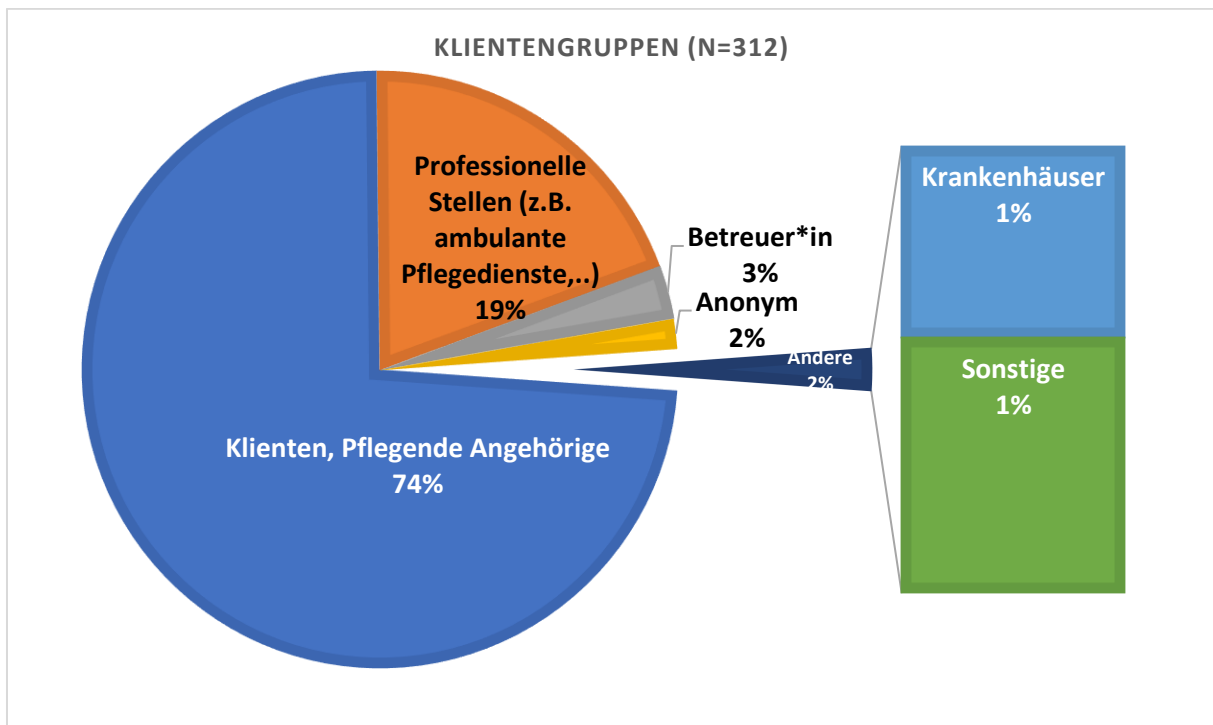
Abbildung 7 Altersgruppen



5.8 Klientengruppen

In der Mehrzahl suchten pflegebedürftige Personen und deren Angehörige (74%) die Unterstützung des Pflegestützpunktes. Professionelle Stellen suchten in 19% der Fälle den Kontakt zum Pflegestützpunkt, z.B. zu Fragen bei gemeinsamen Klientel oder Fragen zu Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Betreuungsstellen suchten den Kontakt (3%), wenn die Pflegesituation weiterer Klärung bedurfte.

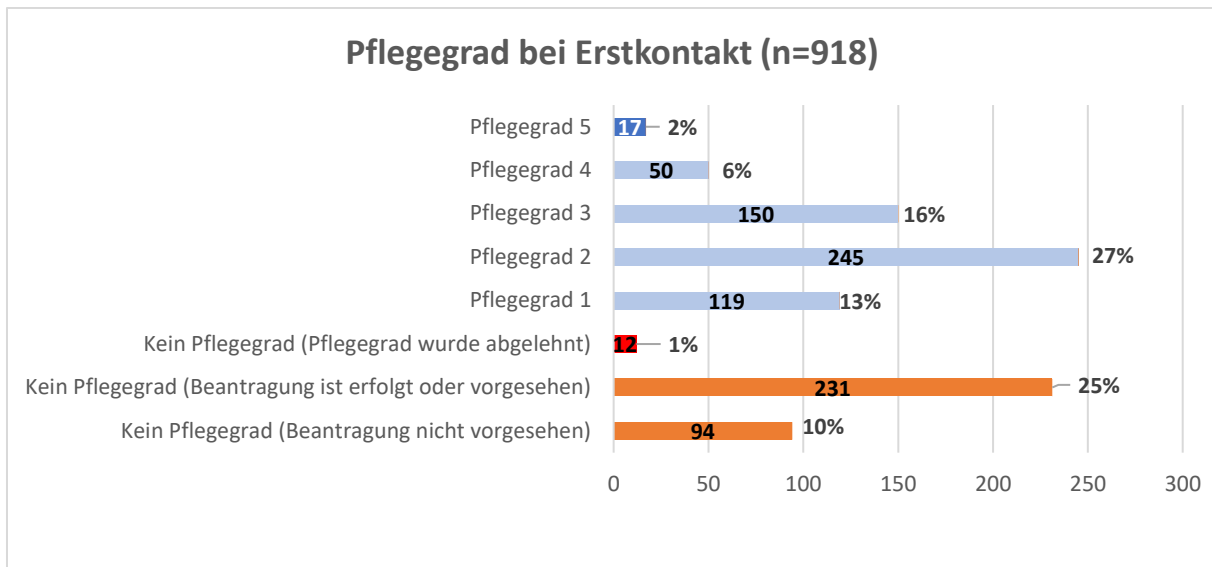
Abbildung 8 Klientengruppen



5.9 Pflegegrade der Ratsuchenden

Die Pflegegrade bei Erstkontakt zeigen, dass am häufigsten Pflegegrad 2 (27%) und Pflegegrad 3 (16%) in den häuslichen Pflegesettings anzutreffen sind. 13% der betroffenen Personen hatten den Pflegegrad 1. Bei 1 % wurde ein Antrag gestellt, der eine Ablehnung zur Folge hatte. Immerhin 6% waren in Pflegegrad 4 und 2% in Pflegegrad 5 vertreten. Bei allen Erstkontakten bestand erheblicher Unterstützungsbedarf.

Abbildung 9 Pflegegrad bei Erstkontakt



5.10 Wohnorte der Ratsuchenden

Bei 731 Kontakten wurden die Wohnorte mit aufgenommen. Gemäß der Einwohnerzahl kamen aus Donauwörth und Nördlingen die häufigsten Anfragen, gefolgt von Harburg, Oettingen und Rain. Immerhin 29 Anfragen kamen aus Nachbarlandkreisen.

Tabelle 3 Heimatgemeinden der Ratsuchenden

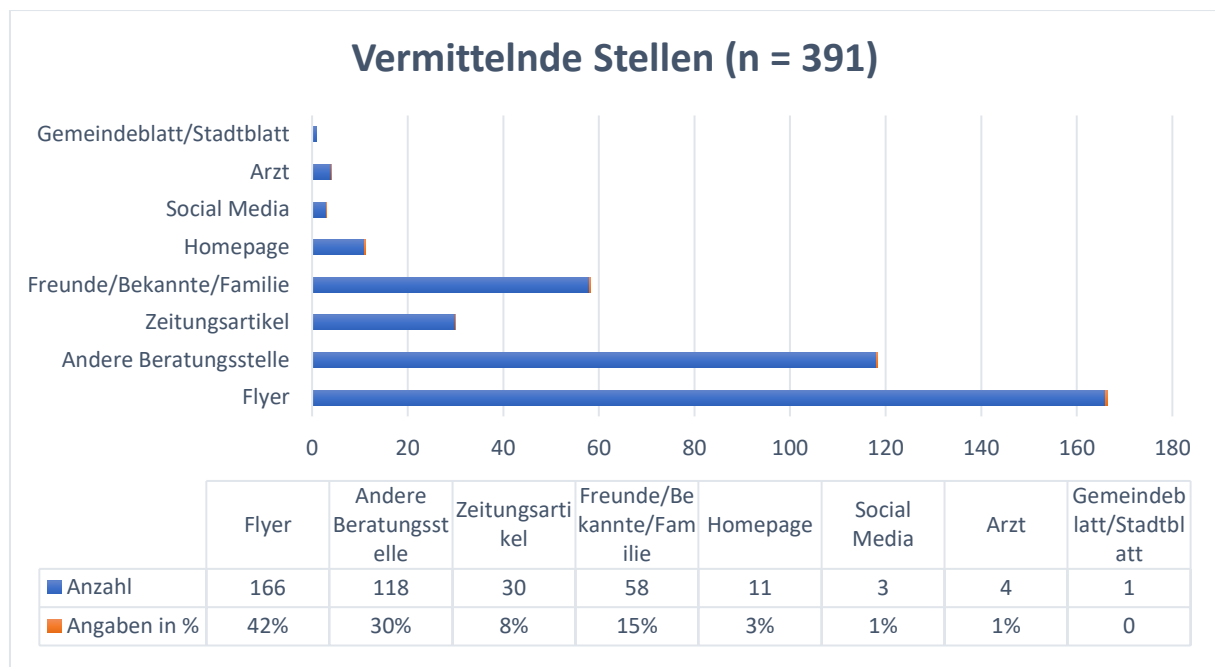
Rang	Heimatgemeinden	Anzahl
1.	Donauwörth	142
2.	Nördlingen	133
3.	Harburg (Schwaben)	38
4.	Oettingen i.Bay.	32
5.	Rain	30
6.	Asbach-Bäumenheim	28
7.	Wemding	28
8.	Möttingen	20

9.	Wallerstein	17
10.	Kaisheim	14
11.	Monheim	14
12.	Münster	14
13.	Tapfheim	14
14.	Alerheim	13
15.	Maihingen	13
16.	Marxheim	11
17.	Mertingen	11
18.	Otting	10
19.	Hainsfarth	8
20.	Wechingen	8
21.	Daiting	7
22.	Tagmersheim	7
23.	Oberndorf a. Lech	6
24.	Deiningen	5
25.	Forheim	5
26.	Fremdingen	5
27.	Mönchsdeggingen	5
28.	Reimlingen	5
29.	Buchdorf	4
30.	Fünfstetten	4
31.	Marktoffingen	4
32.	Munningen	4
33.	Niederschönenfeld	4
34.	Amerdingen	3
35.	Wolferstadt	3
36.	Auhausen	2
37.	Holzheim	1
38.	Rögling	1
	nicht ausgewählt	566
Rang 5	Gemeinden außerhalb des Landkreises	29

5.11 Vermittelnde Stellen

Insgesamt wurde bei 391 Ratsuchenden die vermittelnde Stelle erfragt. Am häufigsten wurde der Pflegestützpunkt aufgrund von Flyern (42%) kontaktiert. Andere Beratungsstellen im Landkreis haben in 30% der Fälle an den Pflegestützpunkt verwiesen. Über Zeitungsartikel haben sich 8% der Ratsuchenden an den Pflegestützpunkt gewandt, 15% der Kontakte kamen über Empfehlungen durch Bekannte, Freunde und Familie zustande. Über Ärzte wurden 1% der Kontakte vermittelt, über die Homepage 3% der Kontakte. Geringfügig kamen die Kontakte über Social Media und Veröffentlichungen im Gemeindeblatt zustande.

Abbildung 10 Vermittelnde Stellen

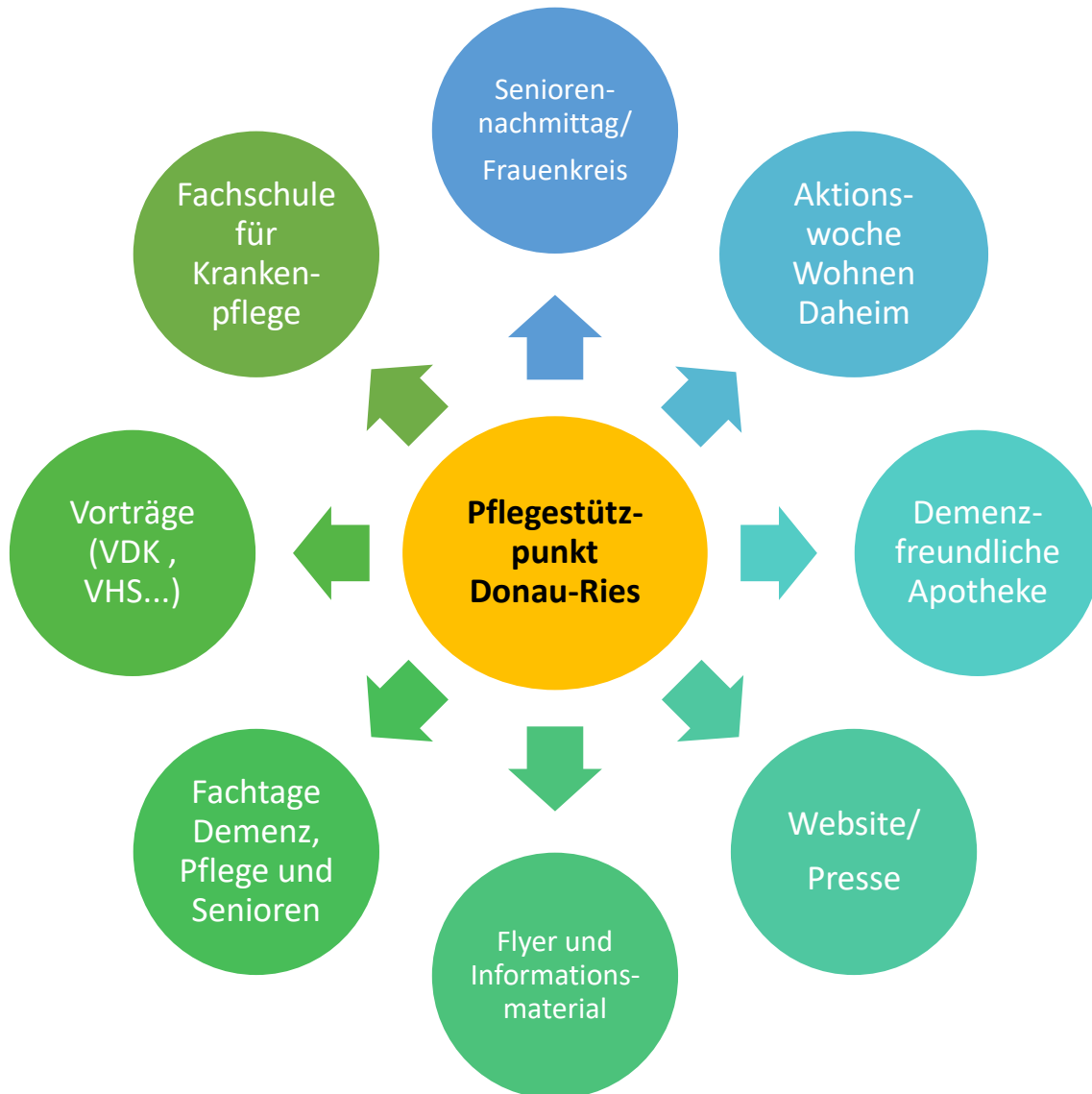


6. Öffentlichkeitsarbeit

Als Pflegestützpunkt Donau-Ries möchten wir unseren Bekanntheitsgrad erhöhen und unser Beratungsangebot transparent darstellen.

Die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit ist für das Jahr 2022 gelungen, indem der Pflegestützpunkt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerkpartnern Präsenzveranstaltungen selbst gestaltet hat oder von externen Akteuren im Gesundheitswesen eingeladen wurde.

Abbildung 11 Öffentlichkeitsarbeit



Informationsmaterial zu pflegebezogenen Themen und Flyer des Pflegestützpunktes wurden in diesem Kontext aber auch im Beratungssetting an die Bevölkerung weitergegeben.

Ebenso informiert die regionale Presse unter der Rubrik „Rat und Hilfe“ regelmäßig über den Pflegestützpunkt Donau-Ries mit entsprechenden Kontaktdaten und Öffnungszeiten.

Über die Webseite des Landratsamtes Donau-Ries gelangt man online zum Angebot des Pflegestützpunktes. Vergangenes Jahr kam es zu einer technischen Aktualisierung. Im Zuge dessen wurden verschiedene Kategorien sowohl zum Beratungsangebot als auch zu sonstigen pflegebezogenen Themen definiert.

7. Vernetzungsarbeit

Durch sektorenübergreifende Netzwerke und in regelmäßigen Zeitintervallen stattfindende Kontakte können gegenseitig Hilfestellungen bei komplexen Fällen erfolgen, Schnittstellen abgebaut und Synergien gefördert werden. Im Pflegestützpunkt wurde Netzwerkarbeit von allen Mitarbeitenden durchgeführt. Sie gestaltete sich beispielsweise durch einen strukturierten Austausch mit einzelnen Anbietern. Darüber hinaus fand Netzwerkarbeit auch durch die Teilnahme an unterschiedlichen Gremien statt:

- Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung der Pflegestützpunkte in Bayern“
- Austauschtreffen mit den Pflegestützpunkten in Schwaben
- Teilnahme an der Projektgruppe „Audit Beruf und Familie“
- Arbeitsgruppe „Notfallmappe“

Ein neues Netzwerk wurde im Jahr 2022 im Rahmen der Arbeitsgruppe „Notfallmappe“ initiiert. Hier wirkt der Pflegestützpunkt mit verschiedenen Kooperationspartnern im Gesundheitsbereich zusammen und zwar mit dem Ziel, Ratsuchende auf eine gesundheitliche Notfallsituation vorzubereiten.

Des Weiteren wurden die Rahmenbedingungen für das neu geschaffene *KompetenzNetz Pflege, Senioren und Menschen mit Behinderung im Landkreis Donau-Ries* geschaffen.

8. Zusammenfassung

Insgesamt fanden im Jahr 2022 1339 Unterstützungsgespräche für die Ratsuchenden statt. Vor allem die Begleitung der Pflegesituation und das Wissen sich jederzeit an den Pflegestützpunkt bei Problemen wenden zu können wird als sehr hilfreich und erleichternd rückgemeldet.

Der Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen im Sinne der Netzwerkarbeit, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, die Mitorganisation von Fachveranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit sind neben der klientenbezogenen Tätigkeit wesentliche Bestandteile der täglichen Praxis.

Erschwert wird die tägliche Arbeit durch den Mangel an Entlastungsangeboten (Kurzzeitpflege, stationäre Unterbringung, Tagespflege, ambulante Dienste...) die den Ratsuchenden genannt werden könnten.

Tabelle 4 Überblick zur Zielerreichung

Qualitätsziel <i>Was soll erreicht werden/was wollen wir erreichen?</i>	Maßnahmen zur Zielerreichung <i>Wie soll Ziel erreicht werden?</i>	Erreichen des Ziel 2022...
Mitinitiierung der Bayerischen Demenzwoche zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit Teilnahme an Aktionswoche „Daheim wohnen bleiben“	Gestaltung von Vorträgen Organisation, Durchführung und Nachbereitung	September 2022 Ziel erreicht Ziel erreicht
Abfrage zur Feststellung der Kundenzufriedenheit	Fragebogen entwerfen und Vorgehensweise festlegen	Dezember 2022 Ziel erreicht
Ausbau der Kooperationsbeziehungen	Initiierung von Treffen Kooperationskonzept erstellen	Dezember 2022 Ziel erreicht
Fertigstellung und Aktualisierung von Qualitätssicherungsinstrumenten zur Tätigkeit im Pflegestützpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitungskonzept • Praxisbegleitungskonzept • Informationsartikel für Ratsuchende 	Erarbeitung und Durchführung durch alle Mitarbeiter	100% bis November 2022 Ziel erreicht

9. Ausblick

Für das Jahr 2023 sollen die vorangegangenen Ziele zur Netzwerk- und Qualitätsarbeit weiterentwickelt und vertieft werden.

Tabelle 5 Qualitätsziele 2023

Qualitätsziel <i>Was soll erreicht werden / was wollen wir erreichen?</i>	Maßnahmen zur Zielerreichung <i>Wie soll Ziel erreicht werden?</i>	Erreichen des Ziels bis...
Wissenstransfer zur internen Qualitätssicherung	Interner Wissenstransfer: Praxisbegleitung, Fallbesprechung... Wissenstransfer durch externe Medien/Personen Supervision e-learning Seminar Wissenstransfer an Klienten, z.B. durch FAQ- Katalog	Dezember 2023
Auswertung der Befragung zur Kundenzufriedenheit	Versand der Fragebogen Auswertung durch neutrale Stelle Darstellung der Ergebnisse	Februar 2023

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Überblick zu Aufgaben im Pflegestützpunkt.....	5
Tabelle 2 Anzahl der Pflegeberatungen gemäß §7a SGB XI	7
Tabelle 3 Heimatgemeinden der Ratsuchenden	14
Tabelle 4 Überblick zur Zielerreichung.....	19
Tabelle 5 Qualitätsziele 2023	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Mitarbeitende im PSP Donau-Ries	6
Abbildung 2 Anzahl der Gesamtkontakte 2021 und 2022 im Überblick.....	7
Abbildung 3 Beratungsthemen im Überblick	10
Abbildung 4 Zeitaufwand für Informations- und Beratungsgespräche.....	11
Abbildung 5 Kontaktart	11
Abbildung 6 Versorgungsart.....	12
Abbildung 7 Altersgruppen	13
Abbildung 8 Klientengruppen.....	13
Abbildung 9 Pflegegrad bei Erstkontakt.....	14
Abbildung 10 Vermittelnde Stellen	16
Abbildung 11 Öffentlichkeitsarbeit	17